Erstunterweisung gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz & DGUV

Vorschrift 1

Kurzbeschreibung

Bestätigung der Erstunterweisung neuer Mitarbeiter. Themen sind Betriebsrundgang, Arbeitsstätte, Fluchtwege, Ansprechpersonen, Verhalten in Notfällen usw.

Vorbemerkung

Gemäß Arbeitsschutzgesetz und DGUV Vorschrift 1 müssen neue Mitarbeiter über mögliche Gefahren am Arbeitsplatz und Maßnahmen zu ihrer Abwendung unterwiesen werden.

Dem neuen Mitarbeiter wird im Rahmen der Einarbeitung (vor Aufnahme der Tätigkeit) die neue Arbeitsumgebung gezeigt. Dies beinhaltet unter anderem, folgende Bereiche:

- den Arbeitsplatz sowie den Zugang zu diesem (in der Verwaltung Hinweis auf die Einhaltung der BildscharbV und das Angebot einer G 37 Untersuchung durch den Betriebsarzt)
- Umkleide- und Sozialräume
- Teeküchen sowie die Möglichkeit der Kantinen Nutzung
- Ausgänge / Notausgänge
- Verbandkasten / Verbandsschränke (auch bei kleineren Verletzungen ist ein Eintrag im Verbandsbuch (Aufzeichnung über Erste-Hilfe-Leistungen) durchzuführen. Aus Datenschutzgründen liegen Abrissblöcke in den Schränken. Nach Eintrag sind diese an die Personalabteilung zu übermitteln um diese dort 5 Jahre zu archivieren
- Raucherbereiche
- · Arbeitsunfälle und Wegeunfälle

Im Rahmen dieser Unterweisung sollte auch auf besondere Gefahren, die Verhaltensregeln und dergleichen hingewiesen werden. Nach Abschluss der Führung sollten sich die Teilnehmer an einen Tisch setzen und die Einweisungscheckliste gemeinsam durchgehen, abhaken und unterschreiben. Dadurch ist die gesetzlich vorgeschriebene Erstunterweisung durchgeführt und dokumentiert.

Dokumentenort	Ersteller/Bearbeiter	Ersterstellung	Bearbeitungsstand	Freigabe durch	Freigabe am	Seite
	Klaus Brennicke	09.02.2017	09.02.2017	Majo Stoll	09.02.2017	1 von 2

Erstunterweisung gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz & DGUV Vorschrift 1

<u>THEMA</u>	<u>JA</u>	<u>NEIN</u>	<u>BEMERKUNG</u>
Zugang Arbeitsplatz			
Lage Sozialräume			
Teeküche - Kantine			
Gesundheitsmanagement			
Erste Hilfe- Einrichtungen"			
Erstunterweisung Defibrillator			
Ersthelfer			
Arbeitsschutzorganisation			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Sicherheitsbeauftragter			
Standort Feuerlöscher			
Flucht- und Rettungswege			
Notausgänge			
Sammelplatz			
Verhalten im Notfall			
Meldungen bei Störungen			
Verhalten im Brandfall			
Private Elektrogeräte			Aus Versicherungsgründen VERBOTE
Berufsgenossenschaft			
Arbeits- und Wegeunfälle			
Betriebsrat			
Hinweise zur Arbeitsplatz - Ergonomie			
Persönliche Schutzausrüstung			

Dokumentenort	Ersteller/Bearbeiter	Ersterstellung	Bearbeitungsstand	Freigabe durch	Freigabe am	Seite
	Klaus Brennicke	09.02.2017	09.02.2017	Majo Stoll	09.02.2017	2 von 2